



Digitales Hinweisgebersystem

Online-Workshop
20. Oktober 2021 | 10 - 12 Uhr

 textil+mode

Unternehmensinterne Hinweisgebersysteme zählen zu den essenziellen Bestandteilen von funktionierenden Compliance-Systemen. Durch die EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern (Richtlinie 2019/1937) und das neue Lieferkettengesetz werden die Unternehmen künftig auch gesetzlich dazu verpflichtet, ein unternehmensinternes Hinweisgebersystem einzurichten. Potentielle Hinweisgeber („Whistleblower“) sollen so die Möglichkeit erhalten, dem Unternehmen vertraulich und sicher Verstöße gegen bestimmte Rechtsverstöße zu melden. Die Hinweisgeberschutz-Richtlinie muss von den Mitgliedstaaten bereits bis Mitte Dezember 2021 umgesetzt werden.

Höchste Zeit somit für die Unternehmen der deutschen Textil- und Modeindustrie, sich mit den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie über praktikable Lösungsansätze vertraut zu machen.

Unser Online-Workshop „Digitales Hinweisgebersystem“ informiert im ersten Teil über die neuen rechtlichen Anforderungen zur Einrichtung von Hinweisgebersystemen. Im zweiten Teil werden die digitalen Hinweisgebersysteme von der EQS Group AG* und die Sonderkonditionen für Unternehmen der deutschen Textil- und Modeindustrie vorgestellt. Die Teilnehmer werden ausgiebig Zeit haben, Ihre Fragen zu stellen.

GermanFashion
Modeverband Deutschland e.V.



HDS | **L** Bundesverband der
Schuh- und Lederwaren-
industrie e.V.

GESAMTMASCHE

DTV DEUTSCHER
TEXTILREINIGUNGS
VERBAND

IVGT

*Die EQS Group AG ist ein international führender Anbieter von regulatorischen Technologien (RegTech) in den Bereichen Corporate Compliance und Investor Relations. Mehrere tausend Unternehmen weltweit schaffen mit der EQS Group Vertrauen. www.eqs.com/de

EQS GROUP

Online-Workshop: Digitales Hinweisgebersystem

Datum

20. Oktober 2021 | 10 - 12 Uhr

Programm

EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern: Welche Anforderungen kommen auf die Unternehmen zu?

Kristina Harrer-Kouliev

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Anforderungen an den Hinweisgeberschutz nach dem neuen Lieferkettengesetz

Batzorig Daarten

Rechtsanwalt

Gesamtverband textil+mode

EQS Integrity Line & Hinweisgeberportal: Live-Demonstration, Vorstellung der Sonderkonditionen und Q&A

Christian Hasewinkel und Anna Wiest

EQS Group AG

Die Referenten

Kristina Harrer-Kouliev, Fachanwältin für Arbeitsrecht, betreut bei der BDA arbeitsrechtliche Themen, u. a. auch die Hinweisgeberschutzrichtlinie.

Batzorig Daarten, Rechtsanwalt, betreut beim Gesamtverband textil+mode rechts- und steuerpolitische Themen, u. a. auch das Lieferkettengesetz.

Christian Hasewinkel und Anna Wiest sind erfahrene Berater der EQS Group AG und werden mit großer Expertise die digitalen Hinweisgebersystem-Lösungen von EQS live vorstellen und Antworten auf Ihre Fragen geben.

Zielgruppe

Geschäftsführung, kaufmännische Leitung, Mitarbeiter/-innen in Compliance-, CSR-, Rechts- und Personalabteilungen

Teilnahme

Der Online-Workshop ist kostenlos und steht exklusiv den Mitgliedsunternehmen der folgenden Verbände zur Verfügung:

- GermanFashion
Modeverband Deutschland e. V.
- Gesamtverband der deutschen Maschen-Industrie - Gesamtmasche e. V.
- HDS/L Bundesverband der Schuh- und Lederwarenindustrie e. V.
- Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e. V.
- Industrieverband Veredlung - Garne - Gewebe Technische Textilien e. V.
- Deutscher Textilreinigungs-Verband e. V.

Anmeldung

Anmeldungen bis 15. Oktober 2021 über dieses **Online-Formular**.

Bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an umarkert@textil-mode.de.

Registrierte Teilnehmer erhalten rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn die Einwahldaten zum Online-Workshop.